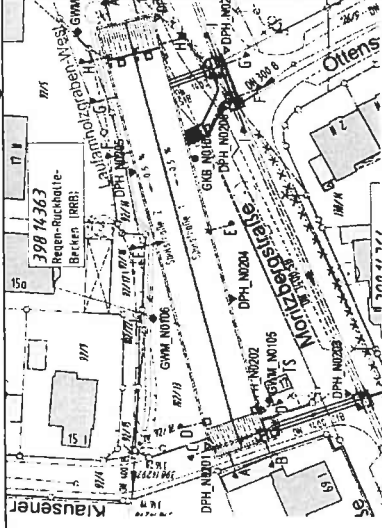
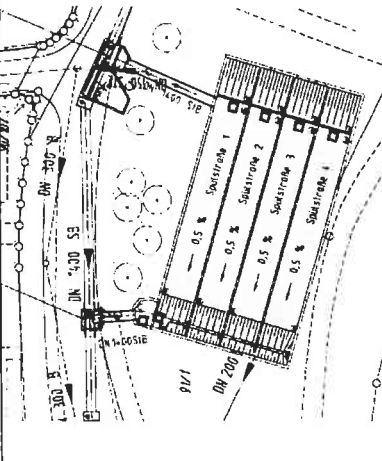
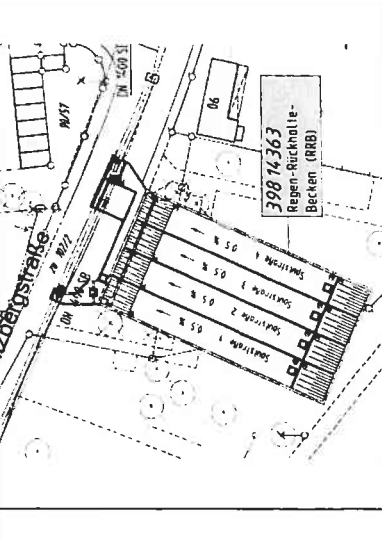


RRB Moritzbergstraße: Variantenuntersuchung (tabellarische Gegenüberstellung)

	Variante 1: Hirtenwiesenanger	Variante 2: Kirchweihplatz	Variante 3: Streetballplatz
Bauwerksabmessungen			
	91 x 12 m, 6 (8m) tief.	46 x 23 m, 6 (8m) tief.	47 x 23 m 6 (8m) tief.
Bauwerksfunktion	2 Spülstraßen mit 2 Spüleinrichtungen.	4 Spülstraßen mit 4 Spüleinrichtungen.	4 Spülstraßen mit 4 Spüleinrichtungen.
Bodenverhältnisse	Gem. Bodenaufschlüsse bis 3 m unter Gelände Fels, darüber Sand / Auffüllung. Grundwasserleitende Bodenschicht ist noch unterhalb des Bauwerks, Sicker-/Schichtenwasser bei 2,5 m unter Gelände.	Auf Bodenaufschlüsse wurde bislang verzichtet, es wird sich jedoch eine ähnliche Geologie zeigen wie am Hirtenwiesenanger.	Auf Bodenaufschlüsse wurde bislang verzichtet, es wird sich jedoch eine ähnliche Geologie zeigen wie am Hirtenwiesenanger.
Grundstück	Im Eigentum der Stadt Nürnberg.	Im Eigentum der Stadt Nürnberg.	Im Eigentum der Stadt Nürnberg
Angrenzende Bebauung	Im Nahbereich befinden sich Wohngebäude, eine Tiefgarage (6-7 m Entfernung) und eine Trafostation (+Kabel)	Das nächste Gebäude befindet sich in 17 m Entfernung.	Das nächste Gebäude befindet sich in 13 m Entfernung.
Betroffene Anwohner (Angaben des Amtes für Stadtforschung und Statistik)	In einem Radius von 100 m wohnen 162 Personen. Der Hort in der Moritzbergstraße 72a ist zu den Anrainern zu zählen.	In einem Radius von 100 m wohnen 39 Personen.	In einem Radius von 100 m wohnen 56 Personen.
Bäume/Vegetation	Die Fällung eines bereits absterbenden Baumes ist erforderlich. Die Baumscheibe an der Busbucht muß wiederhergestellt und neu bepflanzt werden.	Keine Fällung erforderlich (ggf. könnten 2 Bäume umgesetzt werden).	Die straßenseitige Baumreihe muss komplett entfernt und das Buschwerk beseitigt werden. Hierzu müßten Bäume umgesetzt oder über Ersatzpflanzungen ersetzt werden.

				Baumreihe zum Kirchweihplatz bleibt bestehen.
Verkehrsführung	Sperrung der Ausfahrt Klausener Winkel – Moritzbergstraße über die gesamte Bauzeit, erforderlich, mit teilweiser Unterbauung 'Klausener Winkel'. Eingriff in die Moritzbergstraße wg. zweier Anschlusskanäle erforderlich (evtl. zeitl. begrenzte Ampelregelung für einspurigen Verkehr). Dauer: jeweils 2-3 Monate.	Eingriff in die Moritzbergstraße wg. zweier Anschlusskanäle erforderlich. Dauer: ca. 3 Monate. Geringe Beeinträchtigung des Verkehrs, geringer Verkehrsregulierungsaufwand Evtl. Verlegung des Rad-/Gehwegs um die Baustelle (Provisorium).	Eingriff in die Moritzbergstraße wg. zweier Anschlusskanäle erforderlich. Dauer: ca. 3 Monate. Geringe Beeinträchtigung des Verkehrs, geringer Verkehrsregulierungsaufwand..	Streetballfeld: Abbau, evtl. Provisorium an anderer Stelle und Neubau.
Verlegung und Umbau Busbucht	Eine Verlegung der Busbucht (Moritzbergstraße / Heuchlinger Straße) über den gesamten Zeitraum der Bauzeit in eine nahegelegene Parkbucht wird erforderlich (kein Nachteil für Fahrgäste). Im Zuge der Oberflächenwiederherstellung will Vpl die Busbucht zurückbauen lassen.	Eine Verlegung der Busbucht (Moritzbergstraße / Heuchlinger Straße) ist nicht erforderlich. Der Rückbau der nördlichen Busbucht entfällt mangels Kostenträger.	Eine Verlegung der Busbucht (Moritzbergstraße / Heuchlinger Straße) ist nicht erforderlich. Der Rückbau der nördlichen Busbucht entfällt mangels Kostenträger.	
Zuwegung / Lagerfläche	Beengte Baustelle mit wenig Lagerfläche (evtl. teil- / zeitweise BE auf Kirchweihplatz oder Anmietung erforderlich).	Ausreichende Lagerflächen neben der Baustelle vorhanden (freies Baufeld-keine Einschränkung für Baufirma).	Etwas beengte Baustelle mit wenig Lagerfläche (evtl. teil- / zeitweise auf Kirchweihplatz oder Anmietung erforderlich).	
Kirchweih	Stellungnahme VNL: Die Nutzung der dort vorhandenen Kirchweihfläche kann während der Bauzeit des RRBs entfallen bzw. es könnten Ersatzflächen gefunden werden.	Auf der Fläche kann ein Jahr keine Kirchweih stattfinden: a) Entfall der Kirchweih? b) kleinere Kirchweih auf den Restflächen bzw. benachbarten Flächen? Das RRB wird statisch so ausgelegt, dass die Kirchweih weiterhin auf der Fläche stattfinden kann(techn. Mehraufwendungen).	Da diese Fläche für die Kirchweih nicht verwendet wird, wird der Kirchweihbetrieb nicht beeinträchtigt.	
Bauzeit	Ursprünglich vorgesehener Baubeginn nach den Sommerferien im 2011 kann nicht mehr gehalten werden. Neu: Frühjahr 2012 - Ende 2013.	Baubeginn nach der Kirchweih im Juni 2012. Bauende: März 2014.	Möglicher Baubeginn im Juni 2012. Bauende: März 2014.	